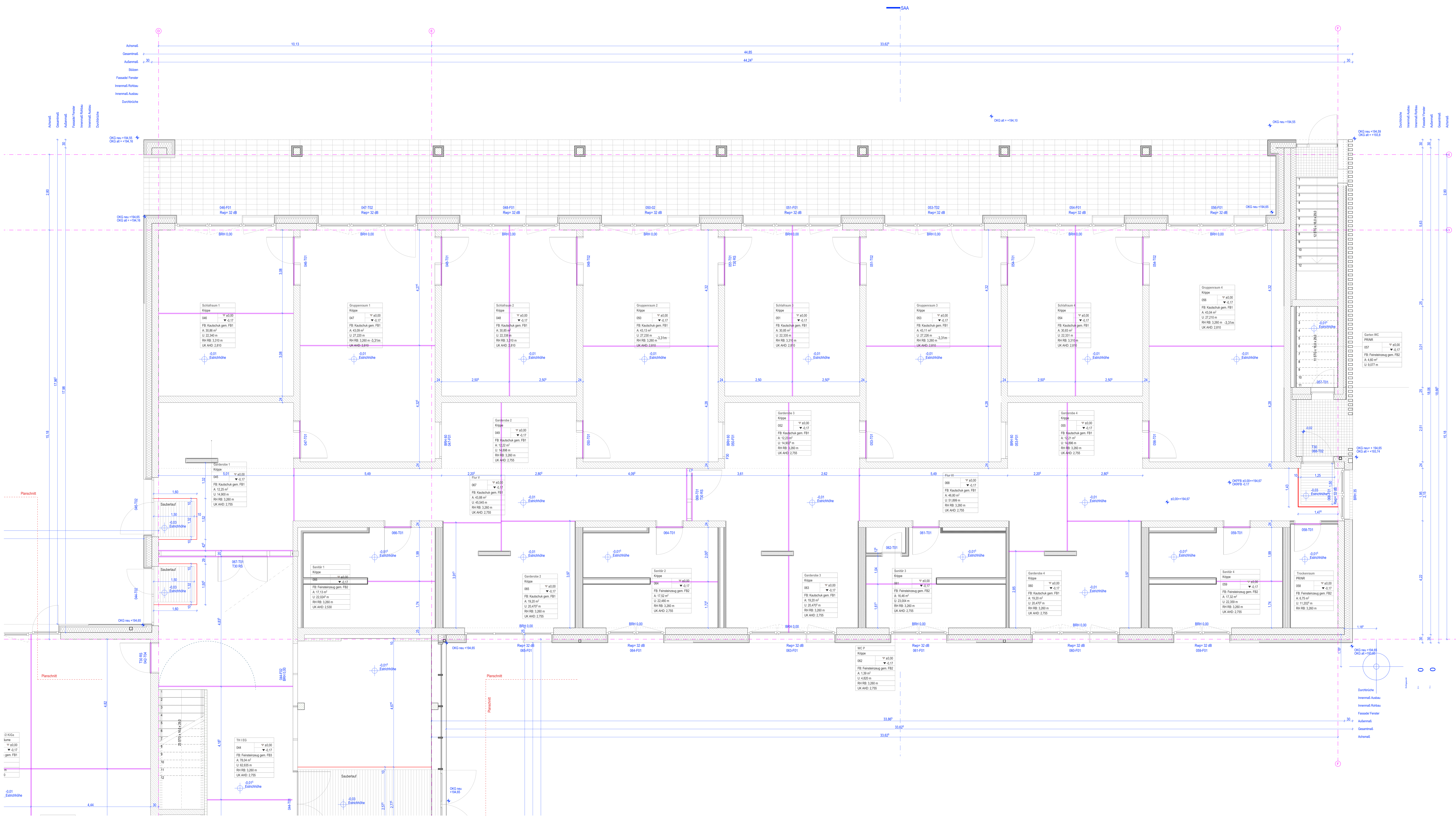

LEGENDE	
Bewegungsfuge	(magenta line)
Abstellen des Estrichs	(red line)
Sauberlaufzone	(hatched)

Schallschutzanforderungen

R'w = 32dB	R'w ≥ 32dB (am Bau), Türen zu Büroräumen Standard/Unterrichtsräumen	R'w = 47dB	R'w ≥ 47dB, Wände zu Unterrichtsräumen
R'w = 37dB	R'w ≥ 37dB (am Bau), Türen zu Büro- und Besprechungsräumen mit Vertraulichkeitsanspruch/lauten Räumen	R'w = 52dB	R'w ≥ 52dB (am Bau), Wände zu Büro- und Besprechungsräumen mit Vertraulichkeitsanspruch
R'w = 42dB	R'w ≥ 42dB (am Bau), Wände zu Büroräumen Standard	R'w = 55dB	R'w ≥ 55dB (am Bau), Wände zu lauten Räumen

Brandschutz

F60-A	Wand anstelle Brandwand; Dachdecke/Treppe hochfeuerhemmend von unten	T30-RS	Abschluss feuerhemmend, rauchdicht, selbstschließend ggf. im System mit Verglasung feuerhemmend
F30-B	Trennwand feuerhemmend	T30	Abschluss feuerhemmend, dicht-, selbstschließend ggf. im System mit Verglasung feuerhemmend
➡	Rettungsweg/Notausgang/Notausstieg	ds	Abschluss dichtschließend
F30	Festverglasung feuerhemmend		

Abkürzungen

BRH	Brüstungshöhe ab OKFF bis OK Stb.	FFB	Fertigfußboden
RH	Raumhöhe zwischen OKFF und UKFD	FD	Fertigdecke
RBH	Rohbauhöhe zwischen OKRD und UKRD	RFB	Rohfußboden
		RD	Rohdecke
VW	Vorwand	UK	Unterkante
HKN	Heizkörpernische	OK	Oberkante
RR DNxx	Regenfallrohre, Bemessung gem. Fachplaner		
NÜL DNxx	Notüberlauf, Bemessung gem. Fachplaner	RWA	Rauch- und Wärmeabzug A_{geo} ≥ 1,0m²
BE	Bodeneinlauf, Bemessung gem. Fachplaner		
ALD	Außenluftdurchlass		
LÜSE	Luftüberströmelement		
LÜGI	Lüftungsgitter		
DeOL	Deckenoberlicht		
WaOL	Wandoberlicht		
TüOL	Türoberlicht		
GLT	Glastür		
GL	Glasausschnitt in Tür		
HUZ	Holzumfassungszarge		
SUZ	Stahlumfassungszarge		
SEZ	Stahleckzarge		

Alle Höhenangaben für Brüstungen, Fenster und Türen beziehen sich auf die Oberkante Fertigfußboden

Alle sichtbaren Betonflächen, wenn nicht anders gekennzeichnet, sind glattgeschalt, entgratet u. spachtelfähig auszuführen.

Wand- und Deckenschlitze sowie Durchbrüche siehe Projektierungspläne der Fachplaner.

Hinweise Allgemein

Alle ausführenden Unternehmen haben alle Maße und Angaben vor Ausführungsbeginn eigenverantwortlich zu überprüfen bzw. am Bau zu nehmen! Unstimmigkeiten sind sofort mit dem Architekten zu klären. Für Maßfehler haftet allein der Auftragnehmer, dessen Koordinierungspflicht bleibt unberührt. Bei der Bauausführung sind die Planungen der Fachingenieure sowie die Angaben der Sonderfachleute u. Hersteller zu beachten. Herstellersysteme kommen ausschließlich mit bauaufsichtlicher Zulassung zum Einsatz.

Die Planung ist nur gültig in Verbindung mit den Unterlagen des Statikers, den anderen Fachplanungen, den derzeit geltenden DIN-Vorschriften sowie den Festlegungen der Ausschreibung bzw. der aktuellen Bau- und Leistungsbeschreibung.

Details und Ausführungszeichnungen von Firmen gelten nur mit Freigabevermerk des Architekten.

Alle angegebenen Maße sind, wenn nicht anders vermerkt, Rohbaumaße und am Bau nachzuprüfen.

Tür- und Fensterhöhen sind ab **OK Fertigfußboden** vermaßt! Fenstermaße verstehen sich OHNE Rollladenkasten.

Alle Deckendurchbrüche sind entsprechend den aktuellen Brandschutzbestimmungen zu schließen und zu verkleiden.

Ausschnitt in Trockenbau(vor)wänden sind nach örtlichen Angaben herzustellen! Gleiches gilt für nicht im Plan angegebene, aber notwendige Wanddurchbrüche.

Diese Zeichnungen enthalten keine weiteren Informationen über Heizungs-, Sanitär- und Elektroinstallationen. Diese Fachplanungen sind eigenverantwortlich von den Installationsfirmen zu erstellen. Die Küchenplanung ist nur ein Einrichtungsvorschlag und NICHT bindend!

Bei der Geländegestaltung ist darauf zu achten, dass das Gelände mit einem Gefälle, welches vom Haus wegführt, hergestellt wird.

Der genaue Geländeverlauf ist vor Ausführung von Abdichtungs- und/oder Dämmarbeiten vor Ort nochmals mit dem Bauherrn abzustimmen und festzulegen!

Sämtliche zur Geländebefestigung bzw. -sicherung notwendigen Arbeiten sind nicht Leistungsumfang des Planautor (z.B. Pflanzsteine oder Stützwände bei aufgeschütteten Erdreich/Terrassen oder Lichthöfen) und sind bei der Kalkulation und Ausführung zu berücksichtigen.

Sämtliche in Grundrissen und Ansichten dargestellten Öffnungs- und Drehrichtungen der Fenster und Terrassen-/Balkontüren dienen lediglich zur Orientierung. Die endgültige Festlegung erfolgt im Rahmen der Bemusterung des Bauherrn mit der Fensterfirma.

Oberflächengestaltung von Wänden und Decken:
Der Innenputz wird von der Decke durch einen Kellenschnitt getrennt, dieser muss grundsätzlich mit einer Tapetenleiste verblendet oder einer Malerbinde überbrückt werden. Ein Verschluss mittels Acryl birgt die Gefahr von Rissbildung im Innenputz aufgrund des Schwindverhaltens von Betondecken.
Auch bei Anschlüssen von Trockenbaukonstruktionen an geputzte Wände sollen die Fugen nicht mit Acryl verschlossen werden. Wenn bei nicht tapezierten Wänden und Decken die Fugen auf Wunsch der Bauherrschaft aus optischen Gründen dennoch mit Acryl verschlossen werden sollen, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Rissbildungen in diesen Bereichen von der Gewährleistung ausgeschlossen. Der Malerbetrieb muss vor Ausführungsbeginn die Ausführung der Fugen mit der Bauherrschaft absprechen.

Für Hängeschränke in Küchen ist die untere Trockenbau-Lage aus OSB 15 mm herzustellen!

Hinweise Trockenbau:
Alle nicht gekennzeichneten leichten Trennwände sind als GK-125 CW75 mit Dämmung d=40mm und beidseitig 2x12,5 mm Gipskartonplatten auszuführen. Leichtbauwände sind gemäß in einer Flucht mit den anstoßenden Massivwänden zu stellen und ggf. mit einer Fuge putzbündig ab diese anzuschließen. Anschlüsse an angrenzende Bauteile sind dauerelastisch zu verschließen und gegen Rissbildung zu sichern. In den Nassbereichen (Du, WC etc.) sind 2 Lagen imprägnierte Gipskarton-Feuchtraumplatten zu verwenden.

Hausanschlussraum (HAR):
Die Einrichtung des HAR ist vor der Ausführung von den ausführenden Installationsunternehmen zu überprüfen. Die Medieneinführungen müssen mit den Versorgungsträgern vor Ort abgestimmt werden. Die Darstellung der Medieneinführungen in den Plänen dient lediglich zur Orientierung. Die genaue Ausführung ist VOR Baubeginn mit den örtlichen Versorgungsträgern abzustimmen.

Leistungen, die nicht im Plan enthalten sind, aber zur ordnungsgemäßen Ausführung oder Einhaltung landesbaurechtlicher Bestimmungen notwendig sind, sind bei der Kalkulation und Ausführung zu berücksichtigen.

OK FFB = + 194,67 ü.DHHN2016

Höhenbezug

Index	Änderung	Datum	Gez.
1	Planfortscheibung	07.01.2025	SK
0	Erstausgabe	02.09.2024	CK/SK

Zeichnungscode: Estrichplan_EG_142_0 - IA

Dresden.
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
PF 120020 01001 Dresden Tel. 488 38 21, Fax 488 38 17

Übersichtsplan

Projekt
HI. 5527813 - Ersatzneubau Kindertageseinrichtung und Hort "Heideland"
Zum Bahnhof 7 01108 Dresden

Architekten	Standortverwalter
	Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
Datum / Unterschrift	Planungsphase: 5 - Ausführungsplanung

Fachplaner	Ausführungsfirma Revision/ Montageplanung:
Tel.: Fax: E-Mail:	
Datum / Unterschrift	

Inhaltliche Koordinierung ist erfolgt mit:

Fachplaner	Fachplaner	Fachplaner	Fachplaner

VORABZUG

Darstellung	DWG- Dateiname	
Estrichplan_EG	2781_001_5_A_FBS_142_0 - IA.dwg	
	PDF- Dateiname: 2781_001_5_A_FBS_142_0 - IA.pdf	
	Maßstab 1:50	Erstelldatum xx.xx.2024
	Gez.	Projekt-Nr.
	Bl.- Größe 1390/841	Bl.-Nr. A_142_0 - IA